



Fachbereich Informatik

Vogt-Kölln-Straße 30
22527 Hamburg
www.inf.uni-hamburg.de

Stellungnahme des Fachbereichs Informatik zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Der Fachbereich Informatik durchläuft aktuell ein Evaluationsverfahren für die Teilsystemakkreditierung der Hamburger Lehrerbildung und wird in den kommenden Monaten auf der Basis der Auflage und Empfehlungen aus dem Gutachten die Studienverlaufspläne der Lehramtsteilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik überarbeiten.

Die folgende Stellungnahme reflektiert die Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung zum Teil auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Begutachtung des laufenden Verfahrens. Dabei werden in der Stellungnahme besonders die Empfehlungen aus der Expertenkommission kommentiert, die konkret den Fachbereich Informatik und die dort studierbaren Lehramtstypen betreffen. Diese sind:

- Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)
- Lehramt für Gymnasien 1. und 2. Unterrichtsfach (LAGym)
- Lehramt für Primar- und Sekundarstufe (LAPS)

1. Anteil der Fachwissenschaft

Der Fachbereich Informatik muss einerseits durch lehramtsspezifische Module den speziellen Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden gerecht werden, andererseits ist die Vermittlung der Grundlagen des Faches unabdingbar. Ein Lehrender/eine Lehrende muss die wesentlichen Grundlagen des Faches umfassend beherrschen, um Neuerungen und Wandlungen, denen das Fach Informatik ständig unterliegt, selbstständig erarbeiten und reflektieren und damit auch zukünftig zeitgemäß unterrichten zu können. Um sowohl die Grundlagen zu vermitteln, als auch den spezifischen Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden gerecht zu werden, ist es daher dringend erforderlich, den derzeitigen Fachanteil zu erhalten. Im Rahmen der Evaluation zur Teilsystemakkreditierung wurde auch bereits deutlich, dass die Lehramtsstudierenden in den Modulen, die sie gemeinsam mit Informatikstudierenden besuchen, zum Teil Probleme haben, den Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist zweifellos dem geringeren Fachanteil zuzuschreiben. Auch die geringere Studienerfolgsquote kann als Indikator dafür gewertet werden. Der Fachbereich warnt daher eindringlich, insbesondere bei dem besonders betroffenen LAGym Studiengang, vor einer Reduktion der Leistungspunkte (LP) im Fach und würde auch einen

entsprechend hohen Leistungspunkt-Anteil im Lehramtsstudiengang für Stadtteilschulen begrüßen.

2. Neukonzeption von Lehramtsspezifischen Lehrveranstaltungen aufgrund der Reduktion von Leistungspunkten in der Fachwissenschaft

Im Fachbereich Informatik werden derzeit bereits mehrere Lehramtsspezifische Module angeboten, um gezielt den Bedürfnissen von Lehramtsstudierenden und den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden (Softwareentwicklungspraktikum für Lehramtsstudierende, Praktikum Rechnernetze, Praktikum Sicherheit und Datenschutz, Studie für das Lehramt). Darüber hinaus wird derzeit auf Anregung der Gutachterkommission aus der Teilsystemakkreditierung die Einführung eines Lehramtsspezifischen Theoriemoduls diskutiert. Weitere Lehramtsspezifische Module werden auch aus Kapazitätsgründen aufgrund der verhältnismäßig geringen Studierendenzahlen nicht eingeführt werden können.

Zudem sieht der Fachbereich auch einen inhaltlichen Vorteil darin, die Lehramtsstudierenden zusammen mit den Studierenden der anderen Bachelorstudiengängen in gemeinsam genutzten Modulen auszubilden, um so Austausch und Vernetzung ins Fach hinein zu befördern.

3. Freier Bereich im Umfang von 9 Leistungspunkten

Die Expertenkommission befürwortet in der curricularen Gestaltung Wahlmöglichkeiten von 9 LP für individuelle berufsbezogene Schwerpunktsetzungen. Dieser „Freie Studienanteil“ im Umfang von 9 LP ist in der Bachelorstufe vorgesehen und führt zur oben angesprochenen und kritisierten Reduktion des Fachanteils. Der Fachbereich Informatik bietet derzeit im Masterstudium einen Wahlpflichtbereich von 10 LP im Studiengang LAPS, 15 LP in LAGym 1. und 2. UF, 15 LP in LAB) an. Um die KMK-Konformität umfassend zu gewährleisten, empfiehlt die Gutachterkommission der Teilsystemakkreditierung, den Wahlpflichtbereich zum Teil in verpflichtende Module umzuwandeln. Der Fachbereich befindet sich diesbezüglich aktuell in der Diskussion und wird als Übergangsregelung den Besuch der für die KMK-Vorgaben wichtigen Module dringend empfehlen und voraussichtlich den Wahlpflichtbereich sogar reduzieren müssen.

Der Fachbereich Informatik sieht die Einführung eines freien Studienanteils in den Lehramtsstudiengängen auch aufgrund der bereits gegebenen hohen Interdisziplinarität als nicht notwendig an und kritisiert die damit einhergehende Reduktion des Fachanteils, die die zu erzielende KMK-Konformität der Studiengängen in Teilen unmöglich machen würde.

4. Promotion im Fach

Die Voraussetzungen zur Promotion im Fachbereich Informatik sind derzeit in der [Promotionsordnung der MIN-Fakultät](#) geregelt und setzen „im Regelfall den erfolgreichen Studienabschluss in einem für das Dissertationsvorhaben wesentlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes durch die Ablegung einer Masterprüfung in einem forschungsorientierten Studiengang im Umfang von insgesamt – inkl. des zuvor abgeschlossenen Studiengangs – in der Regel 300 Leistungspunkten“ voraus. Ein Lehramtsstudiengang gemäß der Reform der Expertenkommission würde zukünftig nicht ausreichend Fachanteile enthalten. Eine

Zulassung zur Promotion im Fachbereich Informatik ist daher gemäß der aktuell geltenden Ordnung weder möglich, noch zu empfehlen.

5. Zur Einführung des Lehramtes an Grundschulen

Der Fachbereich sieht großes Potential darin, Informatik bereits in der Grundschule zu unterrichten und empfiehlt daher, Informatik als potentiell Wahlfach für den Sachkundeunterricht zu berücksichtigen.

Zudem erscheint der Fachanteil von 27 LP im Bachelor und 5 LP im Master für eine fundierte Grundschullehrerausbildung in Informatik als zu gering.

6. Lehramt an Stadtteilschulen

Der Fachbereich Informatik würde bei einer Einführung eines Teilstudienganges Stadtteilschule darauf hinarbeiten, den fachinhaltlichen Teilstudiengang für die Stadtteilschule mit dem derzeitigen Leistungspunkteanteil von LaGym gleichzusetzen.

In Bundesländern mit einer zu Hamburg vergleichbaren Schulstruktur (Berlin, NRW) wird das für Informatik in dieser Art gehandhabt. Das erscheint auch sinnvoll, weil in beiden Schularten die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann und daher ein ähnliches Angebot für Informatikunterricht abzudecken ist. Die LehrerInnen benötigen aus diesem Grund die gleiche Ausbildung.

Insgesamt warnt der Fachbereich Informatik davor, durch die Einführung von zu uneinheitlich aufgebauten Lehramtsstudiengängen in den Bundesländern zu kommen, die zu Anpassungsproblemen bei Ortswechseln führen.

7. Lehramt an Beruflichen Schulen

Ergänzungsstudium im Unterrichtsfach

Da der Fachanteil für das grundständige Studium Lehramt an Beruflichen Schulen sich im Unterrichtsfach Informatik lediglich um 1 LP reduziert, hat der Fachbereich Informatik diesbezüglich keine weiteren Anmerkungen.

Weiterbildungsstudium für berufstätige Ingenieure

Der Fachbereich Informatik befürwortet die Möglichkeit eines *Quereinstiegs ins Lehramt an Berufliche Schulen*, für beispielsweise Studiengänge wie Informatik-Ingenieurwesen nach dem Vorschlag der Expertenkommission.

Weitere Punkte aus dem Gutachten, zu denen der Fachbereich Informatik Stellung nehmen möchte:

8. Berufsbiographische Flexibilisierung

Die Expertenkommission empfiehlt die berufsbiographische Flexibilisierung und den Wechsel in andere Lehramtstypen zu ermöglichen. Der Fachbereich Informatik erachtet die Mobilität als wichtig. Im Unterrichtsfach Informatik besuchen die Studierenden besonders im Bachelor zu einem großen Teil dieselben Module (Softwareentwicklung 1 und 2, Informatik im Kontext, etc.), sodass ein Wechsel in einen anderen Lehramtstyp für das Unterrichtsfach Informatik kein grundlegend anderes Studium bedeutet.

Ebenso wird durch die Anerkennungspraxis gemäß Bologna-Konvention der Einstieg bzw. Wechsel von Studiengängen vom Fachbereich unterstützt.

9. Inklusion

Die Expertenkommission hebt Inklusion als besondere Aufgabe aller Lehrkräfte hervor. Der Fachbereich Informatik betrachtet dies ebenfalls als ein zentrales Thema und sieht darin ein großes Potential. Der Fachbereich ist derzeit bereits in der konzeptionellen Planung Inklusionsthemen gemäß den KMK-Vorgaben in die Module für alle Lehramtsteilstudiengänge umfassend zu integrieren. Der Fachbereich sieht hier das folgende Risiko: Bei einer Reduktion der LP in den Fachanteilen, würden eventuell Module, die derzeit um Inklusionsthemen ergänzt werden, zukünftig entfallen müssen.

10. Vorgaben für Fächerkombinationen

Die Expertenkommission empfiehlt keine Fächervorgaben außer bei Grundschullehramt und Sonderschullehramt. Im Gutachten der Teilsystemakkreditierung wird empfohlen, zumindest über gut studierbare Fächerkombinationen zu informieren, um z.B. ein überschneidungsfrei studierbares Studium zu gewährleisten. Der Fachbereich Informatik schließt sich der Empfehlung der Expertenkommission an und lehnt feste Fächervorgaben und damit einhergehend auch eine Beratung zu gut studierbaren Fächerkombinationen ab, sofern sich diese Empfehlung ausschließlich an der organisatorischen Studierbarkeit und nicht an inhaltlich sinnvollen Fächerkombinationen orientiert.

11. Zulassungsverfahren

Den vorgeschlagenen Beratungs- und Begleitansatz erachtet der Fachbereich als sinnvoll. Die Expertenkommission schlägt zudem eine Evaluation des Zulassungsverfahrens vor. Eine Änderung des Auswahlverfahrens wurde von der Gutachtergruppe der Teilsystemakkreditierung ebenfalls empfohlen, um mehr Informatik Lehramtsstudierende aufnehmen zu können. Bewerbungen scheitern oft am hohen NC im Fach Erziehungswissenschaften oder dem des anderen Unterrichtsfachs.

Insgesamt betont der Fachbereich ausdrücklich die Notwendigkeit der Abstimmung zwischen den derzeit parallel laufenden Reformprozessen an der Universität Hamburg, wie sie z.B. aktuell durch die Teilsystemakkreditierung in den Unterrichtsfächern und die Empfehlungen zur Reform der Lehrerbildung sowie weiterer Reformprozesse in Studium und Lehre gegeben sind. Es sollte verhindert werden, dass Reformen zu neuen Studien- und Prüfungsordnungen führen, die ggf. nur für eine Zulassungskohorte Gültigkeit haben, weil nachfolgende weitere Reformen umgesetzt werden (müssen). Dies führt dann wieder zur Notwendigkeit von Übergangsregelungen etc. mit entsprechenden rechtlichen Risiken und Mehraufwand. Dies ist sowohl für die betroffenen Studierenden als auch für alle beteiligten Akteure zu vermeiden.